

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) 2015/830)

Vinxan liquide

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname	Vinxan liquide
Synonyme	CHZB1287
Produktnummer	34216, 34238

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs	Biozide PA 18: Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Arthropoden
---	--

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens	A.Ziegler AG Rengglochstrasse 38 CH-6012 Obernau-Luzern Tel.043 466 10 00 Fax 043 466 10 09
-------------------------------------	---

1.4. Notrufnummer	+41 44 251 66 66 (Tox Center) 24h-Notruf: 145 (+41 44 251 51 51 aus dem Ausland)
Ausgabedatum	21.09.2020
Version	005/NE (Ersetzt Vorversionen: 004)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Sensibilisierung der Haut, Kat. 1, H317
Aspirationsgefahr, Kat. 1, H304
Gewässergefährdend, akut, Kat.1, H400
Gewässergefährdend, chronisch, Kat.1, H410

Weitere Angaben

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261: Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.
P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280e: Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.
P301+P310: BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P331: KEIN Erbrechen herbeiführen.
P501: Inhalt/Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder als Sonderabfall entsorgen.

Ergänzende Informationen

Keine.

Produktidentifikator

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte; Kerosin - nicht spezifiziert, CAS-Nr. 64742-47-8, EG-Nr. 265-149-8

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält Pyrethroide. Giftig für Katzen. Vor der Anwendung Lebens-und Futtermittel, Vogelkäfige und Aquarien entfernen oder dicht verschliessen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Insektizid.

Inhaltsstoffe		CLP Einstufung	Produktidentifikator
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte; Kerosin - nicht spezifiziert	> 75%	Asp. Tox. 1 H304	CAS-Nr.: 64742-47-8 EG-Nr.: 265-149-8 INDEX-Nr.: 649-422-00-2
Permethrin	5% - 10%	Acute Tox. 4 H332, Acute Tox. 4 H302, Skin Sens. 1 H317, Aquatic Acute 1 H400, Aquatic Chronic 1 H410 M-Faktor chronisch=1000	CAS-Nr.: 52645-53-1 EG-Nr.: 258-067-9 INDEX-Nr.: 613-058-00-2
Chrysanthemum-cinerariaefolium-Extrakt aus offenen und reifen Tanacetum-cinerariifolium-Blüten, mit über-kritischem Kohlendioxid gewonnen	0,1% - 1%	Acute Tox. 4 H332, Acute Tox. 4 H302, Aquatic Chronic 1 H410, Aquatic Acute 1 H400 M-Faktor chronisch=100	CAS-Nr.: 89997-63-7 EG-Nr.: 289-699-3

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Gefährliche Verunreinigungen Keine bekannt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen	An die frische Luft bringen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder Staub im Unglücksfall an die frische Luft gehen.
Hautkontakt	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen.
Augenkontakt	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen. Augenarzt konsultieren. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Verschlucken	Sofort Arzt hinzuziehen. Sofort reichlich Wasser (wenn möglich mit Medizinalkohlezusatz) trinken lassen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Erbrechen möglichst verhindern.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen). Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge. Keine bekannt. Erwartete akute Wirkungen: Hautrötung. Allergische Erscheinungen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Geringe Mengen, die bei Verschlucken oder nachfolgendem Erbrechen in die Lunge gelangen, können zu einem Lungenödem oder zu einer Lungenentzündung führen. Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem. Allergiesymptome können innerhalb von 12 Stunden nach Exposition auftreten.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Trockenlöschmittel, CO₂, Sprühnebel oder Alkohol-Schaum verwenden. Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsprodukt möglicherweise giftige und/oder reizende Verbindungen enthalten. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutanzug tragen. Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollständiger Chemieschutzanzug.

Besondere Löschhinweise

Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für das Personal ausserhalb des Notdienstes

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Dämpfe/Staub nicht einatmen.

Hinweis für das Notdienstpersonal

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Personal sofort an sichere Stelle evakuieren. Den Bereich belüften.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen. Bei Eindringen ins Erdreich, Grundwasser, in natürliche Gewässer oder in die Kanalisation die Wasserbehörde verständigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Schnell aufkehren oder aufsaugen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Kapitel 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Von offenen Flammen, heissen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Vor der Anwendung Lebens- und Futtermittel, Vogelkäfige und Aquarien entfernen oder dicht verschliessen. Verschlucken, längerer Haut- und Augenkontakt sowie Einatmen jeglicher entstehender Dämpfe vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Verschlucken, Haut- und Augenkontakt sowie Einatmen jeglicher entstehender Dämpfe ist zu vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Nicht bei Temperaturen über 30 °C aufbewahren. Kühl und lichtgeschützt aufbewahren. Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern. Lagerklasse (LGK):12 An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Im Originalbehälter lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Die technischen Richtlinien zur Verwendung dieses Stoffs/dieses Gemisches beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwert(e)

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte; Kerosin - nicht spezifiziert (CAS 64742-47-8)

Switzerland - Occupational

Developmental Risk Group C

Exposure Limits - Developmental Risk Groups

Switzerland - Occupational

50 ppm TWA [MAK] (vapour)

Exposure Limits - TWAs - (MAKs)

350 mg/m³ TWA [MAK] (vapour)

5 mg/m³ TWA [MAK] (aerosol, inhalable dust)

Switzerland - Occupational

100 ppm STEL [KZW] (vapour)

Exposure Limits - STELs - (KZWs)

700 mg/m³ STEL [KZW] (vapour)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht ausserhalb des Arbeitsbereichs getragen werden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Regelmässige Reinigung der Geräte, des Arbeitsbereiches und der Bekleidung.

Persönliche Schutzausrüstung

<i>Atemschutz</i>	Atemschutz bei Freisetzung von Dämpfen/Aerosolen. Atemschutzgerät mit Filter. A- oder ABEK - Filter
<i>Handschutz</i>	Handschuhe aus Nitril. EN 374. Durchbruchzeit: 4 h. Die Angaben bei Durchbruchzeit/Materialstärke sind Richtwerte! Die genaue Durchbruchzeit/Materialstärke ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfragen. Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der Verordnung (EG) Nr. 2016/425 und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.
<i>Augenschutz</i>	Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166.
<i>Haut- und Körperschutz</i>	Langärmelige Arbeitskleidung. Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
<i>Thermische Gefahren</i>	Keine besonderen Massnahmen erforderlich.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in Oberflächengewässer oder in die Kanalisation gelangt.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssig.
Farbe	Hellgelb.
Geruch	schwach
Geruchschwelle	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	nicht anwendbar
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt oder Siedebeginn /-bereich:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	>70°C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt.
Entzündbarkeit:	Nicht bestimmt.
Untere und obere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
Relative Dampfdichte:	Nicht bestimmt.
Dichte und/oder relative Dichte:	0.82
Wasserlöslichkeit:	nicht mischbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	Nicht bestimmt.
Zündtemperatur:	Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Kinematische Viskosität:	Nicht bestimmt.
Explosive Eigenschaften:	flüssiger Stoff, entzündbar
Oxidierende Eigenschaften:	Kein(e,er)

9.2. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.
10.2. Chemische Stabilität	Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Sprühnebel können bei Temperaturen unterhalb des Flammpunktes entzündbar sein.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Hitze, Flammen und Funken. Exposition an Licht. Verbrennen erzeugt schädliche und giftige Rauche.
10.5. Unverträgliche Materialien	Unverträglich mit starken Säuren und Oxidationsmitteln.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Normalerweise keine zu erwarten. Keine bei bestimmungsgemäsem Umgang.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte; Kerosin - nicht spezifiziert (CAS 64742-47-8) Dermal LD50 Rabbit > 2000 mg/kg (NLM_CIP) Inhalation LC50 Rat > 5.2 mg/L 4 h(IUCLID) Oral LD50 Rat > 5000 mg/kg (IUCLID) Permethrin (CAS 52645-53-1) Dermal LD50 Rat > 5000 mg/kg (JAPAN_GHS) Inhalation LC50 Rat > 0.69 mg/L 4 h(JAPAN_GHS) Oral LD50 Rat = 220 mg/kg (NZ_CCID)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Schwache Hautreizung.
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Keine.
Sensibilisierung der Atemwege / Haut	Kann allergische Hautreaktion verursachen. Verursacht Sensibilisierung. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Keine Daten verfügbar.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	Keine Daten verfügbar.
Aspirationsgefahr	Aspirationsgefahr beim Verschlucken - kann in die Lungen gelangen und diese schädigen.
Erfahrung am Menschen	Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Sehr giftig für Wasserorganismen. Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. Sehr giftig für Wasserorganismen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte; Kerosin - nicht spezifiziert (CAS 64742-47-8)

Ecotoxicity - Freshwater Fish - LC50 96 h Pimephales promelas 45 mg/L [flow-through] (IUCLID)
 Acute Toxicity Data LC50 96 h Lepomis macrochirus 2.2 mg/L [static] (EPA)
 LC50 96 h Oncorhynchus mykiss 2.4 mg/L [static] (EPA)

Permethrin (CAS 52645-53-1)

LC50/96h/Fisch 0,0005 mg/l. (oncorhynchus mykiss)

EC50/48h/Daphnien 0,0002 mg/l. (Daphnia magna)

Chrysanthemum-cinerariaefolium-Extrakt aus offenen und reifen Tanacetum-cinerariifolium-Blüten, mit über-kritischem Kohlendioxid gewonnen (CAS 89997-63-7)

EC50/48h/Daphnie = 0,012 mg/l.

LC50/96h/Fisch = 0,0052 mg/l.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. Kann in Organismen angereichert werden.

12.4. Mobilität im Boden Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Keine Information verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen Nicht in Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Ungebrauchtes Produkt	Abfallschlüssel Nr.: 07 04 04. Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern.
Ungereinigte Verpackungen	Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR/RID	UN 3082. Versandbezeichnung: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Permethrin). Klasse 9. Verpackungsgruppe III. Gefahrzettel 9+ENV. Umweltgefährdend: Ja Klassifizierungscode M6. Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 90. Begrenzte Menge 5 L. Freigestellte Menge E1. Beförderungskategorie 3. Tunnelbeschränkungscode (-).
IMDG	UN 3082. Versandbezeichnung: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Permethrine). Klasse 9. Verpackungsgruppe III. Gefahrenkennzeichen 9+ENV. Begrenzte Menge 5 L. Freigestellte Menge E1. EmS F-A, S-F. Meeresschadstoff: Meeresschadstoff: Ja..
IATA	UN 3082. Versandbezeichnung: Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (Permethrine). Klasse 9. Verpackungsgruppe III. Gefahrenkennzeichen 9+ENV. Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug): 964 (450 L). Verpackungsanweisung (LQ): Y964 (30 kg G). Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug): 964 (450 L).

Binnenschifffahrt ADN

UN 3082.
Versandbezeichnung: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF,
FLÜSSIG, N.A.G. (Permethrin).
Klasse 9.
Verpackungsgruppe III.
Gefahrzettel 9+ENV.
Klassifizierungscode M6.
Begrenzte Menge 5 L.
Freigestellte Menge E1.
Keine.

Weitere Angaben

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Rechtsvorschriften**

Das Produkt ist gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.
Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.
Jugendarbeitsschutzverordnung (ArGV 5, SR 822.115):
Jugendliche bis zum vollendeten 18. Altersjahr dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit diesem Produkt in Kontakt kommen oder diesem ausgesetzt werden, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist und die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind. Jugendliche, die keine berufliche Grundausbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt arbeiten.
ChemV 813.11 In einer Verpackung kleiner oder gleich 1kg ist das Produkt nicht in Gruppe 2 eingeteilt.
ChemV 813.11 Art.61 Produkt der Gruppe 2. Abgabe an private Verwender ist zulässig, jedoch nicht durch Selbstbedienung (Art. 63) und Pflicht, die Verwender über die Schutzmassnahmen und die vorschriftsgemässe Entsorgung ausdrücklich zu informieren (Art. 65).
VOC (CH) = 85.5%

Permethrin (CAS 52645-53-1)

TEDX (The Endocrine Disruption Exchange) - Potential Endocrine Disruptors

Present

Switzerland - Biocides - Annex II - Active Substances - Product Type

Product Type: 8
Product Type: 18

Chrysanthemum-cinerariaefolium-Extrakt aus offenen und reifen Tanacetum-cinerariifolium-Blüten, mit über-kritischem Kohlendioxid gewonnen (CAS 89997-63-7)

EU - Biocides (2007/565/EC) - Substances and Product-Types Not to Be Included in Annexes I, IA and IB to Directive 98/8/EC

Product type: 19

EU - Biocides (1062/2014) - Annex II Part 1 - Supported Substances

731 Product type 18 (289-699-3)
1058 Product type 18, 19 (listed under Chrysanthemum cinerariaefolium extract from open and mature flowers of Tanacetum cinerariifolium obtained with supercritical Carbon dioxide)
1057 Product type 18, 19 (listed under Chrysanthemum cinerariaefolium extract from open and mature flowers of Tanacetum cinerariifolium obtained with Hydrocarbon solvent)

Biozid

Wirkstoff: 9.5g /100g Permethrin; 0.25g /100g Chrysanthemum-cinerariaefolium-Extrakt aus offenen und reifen Tanacetum-cinerariifolium-Blüten, mit über-kritischem Kohlendioxid gewonnen.
CHZN1287

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung Nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abänderungsvermerk

Abschnitte des Sicherheitsdatenblatts, die überarbeitet wurden: 2, 3, 15.

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

CLP: Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Sätze

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Weitere Information

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.